



Allgemeine Geschäftsbedingungen



GollSolution

Unsere Lösung für Ihren Erfolg

GollSolution oHG
Wettinerstraße 18
08280 Aue

Tel. : 03771 / 218 20 20

Fax : 03771 / 218 20 39

eMail : info@gollsolution.de

Web : www.gollsolution.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abschnitt I - Allgemeine Regelungen.....	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Vertragsschluss.....	4
§ 3 Vertragslaufzeit, Kündigung	4
§ 4 Widerrufsbelehrung	5
§ 5 Leistungen von GollSolution.....	6
§ 6 Pflichten des Kunden	7
§ 7 Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt	8
§ 8 Urheberrechte, Lizenzvereinbarungen	10
§ 9 Gewährleistung	11
§ 10 Haftung.....	11
§ 11 Datenschutz	12
§ 12 Freistellung.....	12
§ 13 Gerichtsstand, anwendbares Recht	12
§ 14 Sonstiges	13
Abschnitt II - Besondere Bedingungen	14
§ 1 Domains	14
§ 2 E-Mail-Dienste.....	16
§ 3 Webhosting, Online - Speicher und Shops.....	17
§ 4 Server, WebPacks und Cloud Hosting	18

Abschnitt I - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen der Firma GollSolution oHG, Wettinerstraße 18, D-08280 Aue (im folgenden GollSolution) und deren Kunden (im folgenden Kunde).
- (2) Der Abschnitt I (Allgemeine Regelungen) enthält die Regelungen, die für alle von GollSolution angebotenen Leistungen und Dienste gelten. Im Abschnitt II (Besondere Bedingungen) sind besondere Regelungen enthalten, die jeweils für einzelne Dienste gelten. Diese ergänzen und modifizieren ggf. die allgemeinen Regelungen. Die Besonderen Regelungen gehen den allgemeinen Regelungen im Falle eines inhaltlichen Widerspruchs vor.
- (3) GollSolution erbringt alle Dienste ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Kunde AGB verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten. Auch gelten die hier aufgeführten AGB, wenn GollSolution in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- (4) Maßgebend ist stets die bei Vertragsschluss gültige Fassung der AGB. GollSolution kann diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer von GollSolution gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. GollSolution weist den Kunden in der Änderungsankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht binnen der gesetzten Frist widerspricht.
- (5) Den Volltext der AGB kann GollSolution über die Mitteilung eines Links bekannt geben, unter dem der Volltext im Internet abrufbar ist.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Ein Vertragsschluss setzt die Angabe vollständiger und richtiger Daten voraus.
- (2) Mit seiner Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot an GollSolution zum Abschluss eines Vertrages ab. GollSolution versendet bei einer Bestellung über die Internetseite, zur Überprüfung der E-Mail-Adresse des Kunden, zunächst eine Eingangsbestätigungsmail. Diese Eingangsbestätigungsmail stellt noch keine verbindliche Annahme des Angebots durch GollSolution dar. Der Vertrag zwischen dem Kunden und GollSolution kommt mit der Vornahme der vertraglichen Leistung durch GollSolution zustande.

§ 3 Vertragslaufzeit, Kündigung

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die jeweilige Mindestvertragslaufzeit / erste Vertragslaufzeit, solange er nicht von einer Partei mit einer Frist von 30 Tagen zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.
- (2) Ist die erste Vertragslaufzeit länger als ein Jahr, verlängert sich der Vertrag nicht um die Vertragslaufzeit, sondern um ein Jahr. Dies gilt nicht für Domainregistrierungen, die aufgrund der Vorgaben der Vergabestelle für mindestens zwei Jahre erfolgen müssen. In diesen Fällen verlängert sich der Vertrag um diese zwei Jahre.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (4) Ein solcher wichtiger Grund kann unter anderem darin liegen, dass der Kunde trotz erfolgter Abmahnung gegen die Pflichten aus § 5 Abs.1 des Abschnitts II, § 2 Abs.1 und Abs.2 des Abschnitts III, § 5 Abs.3 des Abschnitts IV verstößt. Ein weiterer wichtiger Grund kann darin liegen, dass der Kunde Inhalte verwendet, welche das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten.
- (5) Kündigungen bedürfen stets der Schriftform, wobei eine Übersendung per Fax zur Wahrung dieser Form genügt. Ausdrücklich klargestellt wird, dass eine Kündigung per E-Mail, die nicht der elektronischen Form des § 126a BGB entspricht, das Schriftformerfordernis nicht wahr.

§ 4 **Widerrufsbelehrung**

- (1) **Widerrufsrecht:** Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie den Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

GollSolution OHG
Wettinerstraße 18
08280 Aue

- (2) **Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde GollSolution die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde GollSolution insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache, für GollSolution mit deren Empfang.
- (3) **Besondere Hinweise:** Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.
- (4) **Ende der Widerrufsbelehrung:** Das vorstehende Widerrufsrecht gilt nicht, sofern das Rechtsgeschäft der gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden kann und / oder der Kunde den Vertrag in einem Ladengeschäft abgeschlossen hat.

§ 5 Leistungen von GollSolution

- (1) Der Leistungsumfang der einzelnen Dienste ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Leistungsbeschreibungen.
- (2) GollSolution ist berechtigt, seine Leistungen zu erweitern, dem technischen Fortschritt anzupassen und/oder Verbesserungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anpassung erforderlich erscheint, um Missbrauch zu verhindern, oder GollSolution aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Leistungsanpassung verpflichtet ist.
- (3) Stellt GollSolution Zusatzleistungen ohne zusätzliches Entgelt zur Verfügung, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. GollSolution ist berechtigt, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste innerhalb angemessener Frist einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten. In einem solchen Fall wird GollSolution den Kunden rechtzeitig informieren.
- (4) GollSolution ist dem Kunden gegenüber zu technischer Unterstützung (Support) nur im Rahmen des vertraglich Vereinbarten verpflichtet. Darüber hinaus gewährt GollSolution dem Kunden keine kostenlosen Supportleistungen. GollSolution leistet keinen direkten Support für Kunden des Kunden, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.
- (5) Die Verfügbarkeit der Server und der Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet (Backbone) beträgt mindestens 95 % im Jahresmittel. GollSolution weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der von ihr erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereiches von GollSolution liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen Dritter, die nicht im Auftrag von GollSolution handeln, von GollSolution nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internet sowie höhere Gewalt. Gleichermaßen kann auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software oder technische Infrastruktur (z.B. DSL-Anschluss eines anderen Anbieters) Einfluss auf die Leistungen von GollSolution haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von GollSolution erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der von GollSolution erbrachten Leistung.

§ 6 *Pflichten des Kunden*

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die zur Vertragsabwicklung und Erbringung der Dienste notwendigen Daten vollständig und richtig anzugeben. Änderungen sind GollSolution unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Adressdaten, die Bankverbindung und die E-Mail-Adresse.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Programme so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Systeme, die GollSolution zur Erbringung ihrer Dienste einsetzt, beeinträchtigt wird.
- (3) GollSolution kann Dienste ganz oder teilweise sperren, wenn Systeme abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der GollSolution Server-Systeme beeinträchtigt wird.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, Passwörter regelmäßig zu ändern. Er verwaltet Passwörter und sonstige Zugangsdaten sorgfältig und hält sie geheim. Dem Kunden ist bekannt, dass er bei Missbrauch seiner Kennung verpflichtet ist, auch solche Leistungen zu bezahlen, die Dritte über seine Zugangsdaten und Passwörter nutzen oder bestellen, soweit er dies zu vertreten hat.
- (5) Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, ist der Kunde für die ordnungsgemäße, tagesaktuelle Sicherung seiner Daten verantwortlich. Er erstellt regelmäßig Sicherungskopien von allen Daten, die er auf GollSolution-Server überspielt, auf anderen Datenträgern, die nicht bei GollSolution liegen. GollSolution bietet dem Kunden im Fall eines Datenverlustes Unterstützung bei der Wiederherstellung an. Der Kunde wird hierzu auf Verlangen von GollSolution die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an GollSolution übertragen. Der Kunde stellt GollSolution von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

- (6) Der Kunde verpflichtet sich ferner, die von GollSolution zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht für Handlungen einzusetzen, die gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstoßen. Hierzu gehören insbesondere nachfolgende Handlungen:
- (a) unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (z.B. Hacking);
 - (b) Behinderung von fremden Rechnersystemen durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (z.B. DoS-/DDoS-Attacken/Spam/Mail-Bombing);
 - (c) Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (z.B. Port Scanning);
 - (d) Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken, sofern nicht eine ausdrückliche Einwilligung des Empfängers vorliegt, oder sonst ein Erlaubnistatbestand gegeben ist;
 - (e) das Fälschen von IP-Adressen, Mail- und Newsheadern sowie die Verbreitung von Schadsoftware.

Sofern der Kunde gegen eine oder mehrere der genannten Verpflichtungen verstößt, ist GollSolution zur sofortigen Einstellung aller Leistungen berechtigt. Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

- (7) Ist mit dem Kunden die Durchleitung einer bestimmten Datenmenge pro Abrechnungszeitraum vereinbart, wird der Kunde dieses Limit überwachen. Übersteigt das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen (Traffic), die für den jeweiligen Zeitabschnitt mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge, stellt GollSolution dem Kunden den für das überschießende Volumen entfallenden Betrag zu den hierfür vereinbarten Preisen in Rechnung.

§ 7 Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

- (1) Soweit die Preise sich nicht aus dem jeweiligen Vertrag ausdrücklich ergeben, sind diese der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- (2) GollSolution kann die Preise zum Beginn der nächsten Vertragslaufzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer von GollSolution gesetzten angemessenen Frist, gilt die Änderung als genehmigt. GollSolution weist den Kunden in der Änderungsankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht widerspricht.
- (3) GollSolution stellt den Kunden jeweils eine elektronische Rechnung per eMail kostenlos bereit. Hiermit erklärt sich der Kunde einverstanden. Verlangt der Kunde die postalische Zusendung einer Rechnung, kann GollSolution hierfür ein Entgelt von 2,50 € je Rechnung verlangen.
- (4) Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen Zahlungen des Kunden durch Lastschriftzug. Der Kunde ermächtigt GollSolution, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden Entgelte einzuziehen. Die Ermächtigung gilt auch für vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto im vereinbarten Abbuchungszeitraum ausreichende Deckung aufweist. Der Kunde ist verpflichtet, GollSolution den durch eine etwaige Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts entstehenden Schaden zu ersetzen.
- (5) Forderungen aus Warenlieferungen sind stets sofort ohne Abzug fällig. Die Fälligkeit anderer Forderungen richtet sich nach der einzelnen vertraglichen Vereinbarung.
- (6) Soweit sich aus dem Einzelvertrag nichts Abweichendes ergibt, werden die jeweils fälligen Entgelte turnusgemäß in Rechnung gestellt. Ein vereinbartes Pauschalentgelt wird jeweils im Voraus eingezogen; einmalige Entgelte, variable Entgelte sowie sonstige Vergütungen werden nach Erbringung der Leistung eingezogen.
- (7) Gegen Forderungen von GollSolution kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- (8) Bei der Überschreitung von eventuell in der Rechnung eingeräumten Zahlungsfristen ist GollSolution auch ohne Mahnung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10 % zu berechnen, wenn hierauf zuvor hingewiesen worden ist.

- (9) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen mehr als 10 Tage in Verzug, so ist GollSolution auch ohne Nachfristsetzung berechtigt, den Zugriff auf die Leistung bis zum Eingang des offenen Betrages zu sperren. Bei Neukunden, die grundsätzlich vorleistungspflichtig sind, ist GollSolution bei Nichteinhaltung der zur Vorleistung gesetzten Frist berechtigt, den Zugriff auf die Leistung sofort zu sperren. Die vorübergehende Sperrung von Diensten berührt die Zahlungspflicht des Kunden nicht.
- (10) Kommt der Kunde für drei aufeinander folgende Wochen mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug, kann GollSolution das Vertragsverhältnis gemäß § 7 Abs.2 dieses Abschnitts aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung für GollSolution liegt insbesondere auch dann vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
- (11) Bei der Lieferung von Waren (z. B. Hardware) erhält der Kunde erst mit der vollständigen Bezahlung das Eigentum an diesen.

§ 8 Urheberrechte, Lizenzvereinbarungen

- (1) GollSolution räumt dem Kunden, an zur Verfügung gestellter eigener und fremder Software, ein zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes nicht-ausschließliches (einfaches) Nutzungsrecht ein. Die Übertragung, außer mit Zustimmung von GollSolution im Wege der Vertragsübernahme, sowie die Einräumung von Unterlizenzen an Dritte sind nicht gestattet. Die weitere Nutzung nach Vertragsbeendigung ist nicht erlaubt, Kopien von überlassener Software wird der Kunde nach Vertragsbeendigung löschen.
- (2) Für Open Source Programme gelten abweichende Regelungen. Hier finden die jeweils zugehörigen Lizenzbestimmungen Anwendung.
- (3) Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Softwarehersteller und, wenn einschlägig, die hersteller- bzw. softwarespezifischen Zusatzbedingungen von GollSolution.
- (4) Hardware und sonstige Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der entsprechenden Rechnung Eigentum von GollSolution.

§ 9 Gewährleistung

- (1) Der Kunde hat GollSolution Mängel unverzüglich anzuzeigen und diesen bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen, insbesondere alle zumutbaren Maßnahmen zur Datensicherheit zu ergreifen.
- (2) GollSolution weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard - und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen jedwede Manipulation durch Dritte geschützt werden kann. GollSolution garantiert nicht, dass vom GollSolution eingesetzte oder bereitgestellte Hard - und Software den Anforderungen des Kunden genügt, für bestimmte Anwendungen geeignet ist, und ferner, dass diese absturz -, fehler - und frei von Schadsoftware ist. GollSolution gewährleistet gegenüber dem Kunden nur, dass vom GollSolution eingesetzte oder bereitgestellte Hard - und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert.

§ 10 Haftung

- (1) GollSolution haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.
- (2) GollSolution haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet GollSolution nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In diesen Fällen haftet GollSolution lediglich in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.
- (4) In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, ausgeschlossen.
- (5) Vorstehende Beschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

- (6) Soweit die Haftung von GollSolution ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von GollSolution.
- (7) Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt die Haftungsregelung des § 44a TKG in jedem Fall unberührt.

§ 11 Datenschutz

- (1) GollSolution erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Ergänzende Informationen hierzu finden sich in unserer Datenschutzerklärung.

§ 12 Freistellung

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, GollSolution im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen oder rechtsverletzenden Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Marken-, Namens-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§ 13 Gerichtsstand, anwendbares Recht

- (1) Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Erfüllungsort und der Gerichtsstand der Sitz von GollSolution.
- (2) Darüber hinaus ist GollSolution berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (3) Für alle Ansprüche gleich welcher Art, die aus oder anlässlich dieses Vertrages entstehen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).

§ 14 Sonstiges

- (1) Alle Informationen und Erklärungen von GollSolution, mit Ausnahme von Kündigungserklärungen, können auf elektronischem Weg an den Kunden, insbesondere per E-Mail an die vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse, gerichtet werden. Für Kündigungserklärungen von GollSolution gilt jedoch die Einschränkung des § 3 Abs. 5.
- (2) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.

Abschnitt II - Besondere Bedingungen

§ 1 Domains

- (1) Sofern der Kunde über GollSolution eine Domain registrieren lässt, kommt der Vertrag unmittelbar zwischen dem Kunden und GollSolution zu Stande. Zusätzlich gelten die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle bzw. des Registrars. Beispielsweise für die Denic eG sind dies deren Domainrichtlinien und Domainbedingungen sowie die Preisliste der Denic eG.
- (2) Die Registrierung von Domains erfolgt in einem automatisierten Verfahren. GollSolution hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. GollSolution übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains zugeteilt (delegiert) werden können und frei von Rechten Dritter sind.
- (3) Der Kunde gewährleistet, dass seine Domains und die darunter abrufbaren Inhalte weder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen noch Rechte Dritter verletzen. Je nach Art der Domain bzw. Zielrichtung der zugehörigen Inhalte sind gleichsam andere nationale Rechtsordnungen zu beachten.
- (4) Wird von dritter Seite glaubhaft gemacht, dass Domains oder Inhalte ihre Rechte verletzen, oder gilt ein Rechtsverstoß zur Überzeugung von GollSolution aufgrund objektiver Umstände als wahrscheinlich, kann dieser die Inhalte vorübergehend sperren und Maßnahmen ergreifen, die betreffende Domain unerreichbar zu machen.
- (5) Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain oder der zugehörigen Inhalte beruhen, hat der Kunde GollSolution freizustellen.
- (6) Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit GollSolution hat grundsätzlich den Wegfall aller Rechte an der Internetdomain zur Folge. Kündigungsaufträge betreffend das Registrierungsverhältnis sind ausschließlich an GollSolution zu richten, da GollSolution Domaininhaber ist und diese verwaltet.
- (7) Die Kündigung des Kunden betreffend das Vertragsverhältnis mit GollSolution führt zur gleichzeitigen wirksamen Kündigung des Registrierungsverhältnisses über eine Domain daher der ausdrücklichen schriftlichen Erklärung des Kunden, dass die Domain (mit -) gekündigt wird und gelöscht werden kann.

- (8) Die Frist zur Erteilung von Domain-Kündigungsaufträgen an GollSolution beträgt für alle Domains in Verbindung mit den Top-Level-Domains .de, .at, .com, .net, .org, .biz, .info, .eu sechs Wochen zum Ende der Laufzeit des Registrierungsverhältnisses, für alle anderen Domains drei Monate.
- (9) Insofern verspätete Domain-Kündigungsaufträge wird GollSolution unverzüglich an die Registrierungsstelle weiterleiten. Klargestellt wird jedoch, dass, falls ein Kündigungsauftrag betreffend den Domain-Registrierungsvertrag durch den Kunden nicht fristgerecht erteilt wird und sich deswegen die Laufzeit der Domainregistrierung gegenüber der Vergabestelle bzw. dem Registrar verlängert, die Vergütungspflicht des Kunden für den Zeitraum der Verlängerung bestehen bleibt.
- (10) Kündigt der Kunde zwar das Vertragsverhältnis mit GollSolution, trifft jedoch keine ausdrückliche Verfügung, was mit den über GollSolution bislang registrierten Domains zu geschehen hat, bleibt die Vergütungspflicht für die Domains bis auf weiteres ebenfalls bestehen. Nach ergebnisloser Aufforderung an den Kunden, die an die vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse geschickt wird, sich innerhalb angemessener Frist schriftlich (§ 4 Abs. 4 Sätze 1-3) zu den Domains zu erklären, ist der Provider berechtigt, die Domains in die direkte Verwaltung der jeweiligen Vergabestelle zu überführen oder die Domains des Kunden freizugeben. Entsprechendes gilt bei einer Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden durch GollSolution.
- (11) Möchte ein Kunden seine Domains zum Beendigungstermin des Geschäftsbesorgungsvertrages über die Verwaltung der Domain zwischen dem Kunden und GollSolution in die Verwaltung eines anderen Providers stellen, ist dies schriftlich bei GollSolution, innerhalb einer angemessenen Frist zu beantragen. In der Entscheidung ist GollSolution völlig frei. Wird die Domain nicht rechtzeitig zum neuen Provider überstellt, ist GollSolution berechtigt, die Domains in die direkte Verwaltung der jeweiligen Vergabestelle zu überführen oder die Domains des Kunden freizugeben. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Kunde zwar im Hinblick auf die Überführung der Domain an einen neuen Provider einem bewilligten Antrag hat, dieser aber nicht rechtzeitig umgesetzt wird.

§ 2 E-Mail-Dienste

- (1) Der Kunde hat in seinen E-Mail-Postfächern eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen. GollSolution behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie vom Kunden abgerufen oder weitergeleitet wurden oder nicht binnen drei Monaten nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden. GollSolution behält sich ferner das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. Weiterhin ist GollSolution berechtigt, die Größe eingehender und ausgehender Nachrichten angemessen zu begrenzen.
- (2) GollSolution kann aufgrund objektiver Kriterien die an seine Kunden gerichteten E-Mails ablehnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail schädliche Software (Viren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, die Absenderinformationen falsch oder verschleiert sind oder es sich um unaufgeforderte oder verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt.
- (3) Die Versendung von sog. Spam - Mails ist untersagt. Hierunter fällt insbesondere die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte. Bei der Versendung von E-Mails ist es zudem untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern. Der Kunde ist verpflichtet, bei kommerzieller Kommunikation diesen Charakter durch eine entsprechende Gestaltung der E-Mail deutlich zu machen und die hierfür geltenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
- (4) Versendet der Kunde Spam - Mails im Sinne des vorstehenden Absatzes, kann GollSolution die betreffenden Postfächer des Kunden vorübergehend sperren.

§ 3 *Webhosting, Online - Speicher und Shops*

- (1) Der Kunde darf durch seine Internet-Präsenz sowie dort eingeblendete Banner nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Urheber-, Marken-, Namens-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, wenn und soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern und ähnlichen Techniken bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. GollSolution ist bei einem Verstoß gegen eine der zuvor genannten Verpflichtungen berechtigt, seine Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen bzw. den Zugang zu den Informationen des Kunden zu sperren.
- (2) Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten Webseiten oder Daten weder gegen deutsches noch sonst einschlägiges nationales Recht, insbesondere Urheber-, Marken-, Namens-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstoßen. GollSolution behält sich vor, Inhalte, die ihm in dieser Hinsicht bedenklich erscheinen, vorübergehend zu sperren. Das Gleiche gilt, wenn GollSolution von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf gehosteten Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen.
- (3) Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringt, dass eine Verletzung von Rechten Dritter oder ein sonstiger Rechtsverstoß nicht zu befürchten ist, wird GollSolution die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Kunden beruhen, stellt der Kunde GollSolution hiermit frei.

§ 4 *Server, WebPacks und Cloud Hosting*

- (1) Die Bereitstellung folgender Dienste ist dem Kunden untersagt:
 - (a) Internet Relay Chat (IRC)-Dienste
 - (b) Anonymisierungsdienste
 - (c) P2P-Tauschbörsen
- (2) Hat der Kunde allein Administratorrechte, kann GollSolution den Server nicht verwalten. Der Kunde ist daher für dessen Inhalt und die Sicherheit des Servers allein verantwortlich. Es obliegt ihm, Sicherheitssoftware zu installieren, sich regelmäßig über bekannt werdende Sicherheitslücken zu informieren und bekannte Sicherheitslücken zu schließen. Stellt GollSolution Sicherheits- oder Wartungsprogramme zur Verfügung, entbindet dies den Kunden nicht von seiner Pflicht.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, seine Server so einzurichten und zu verwalten, dass Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit der Netze, andere Server, sowie Software und Daten Dritter oder von GollSolution nicht gefährdet werden.
- (4) Gefährdet ein Kunde mittels seiner Server Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit von Netzen, andere Server, sowie Software und Daten Dritter oder von GollSolution oder steht der Kunde aufgrund objektiver Umstände in einem solchen Verdacht, ist GollSolution berechtigt, den Server vorübergehend zu sperren. Dies gilt insbesondere auch für sog. Denial of Service Attacken (DoS-Attacken), die der Kunde über seinen Server ausführt, und auch in dem Fall, dass der Kunde die schädliche Handlung oder den Zustand nicht zu vertreten hat, z.B. wenn der Server des Kunden manipuliert und von Dritten benutzt wird. Eine vorsätzliche Handlung des Kunden berechtigt GollSolution zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses ohne vorhergehende Abmahnung.
- (5) Werden über den Server Spam-Mails (siehe Abschnitt Besondere Bedingungen für E-Mail-Dienste) versendet, kann der Provider den Server ebenfalls vorübergehend sperren.

- (6) Sofern nicht abweichend vereinbart, ist GollSolution zur Sicherung von Kundendaten nicht verpflichtet. Beauftragt der Kunde GollSolution mit der Datensicherung, hat der Kunde die von GollSolution gesicherten Daten auf Vollständigkeit und Geeignetheit zur Datenrekonstruktion zeitnah und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Unregelmäßigkeiten hat der Kunde GollSolution unverzüglich mitzuteilen.
- (7) GollSolution ist berechtigt, zur Überprüfung der Übereinstimmung der Server des Kunden mit den vertraglichen Vereinbarungen und Bestimmungen, insbesondere Lizenzbestimmungen, Audits durchzuführen. Im Rahmen dieser Audits ist GollSolution insbesondere berechtigt zu prüfen, ob der Kunde eine ausreichende Anzahl an Software-Lizenzen bezogen hat. Der Kunde ist verpflichtet, an diesen Audits mitzuwirken.
- (8) Vorstehende Regelungen gelten für WebPacks und Cloud Hosting entsprechend.